

Benutzungsordnung Mediathek Oberderdingen

Für die Nutzung der Mediathek Oberderdingen hat der Gemeinderat Oberderdingen am 24. Juli 2018 folgende Benutzungsordnung erlassen:

§1 Allgemeines

- (1) Die Mediathek Oberderdingen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Oberderdingen.
- (2) Sie dient der Bildung, der Information und der Kultur. Sie bietet ein aktuelles Medienangebot und fördert die Lese- und Informationskompetenz. Sie ist ein wichtiger Begegnungsort für alle Bürger.
- (3) Die Mediathek steht jedermann zur Benutzung offen.
- (4) Die Benutzung ist privatrechtlich.
- (5) Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.

§2 Anmeldung / Benutzerausweis

- (1) Das Entleihen der Medien erfordert einen Benutzerausweis, der auf Antrag und Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes erhältlich ist. Der Ausweis ist nach §7 entgeltpflichtig.
- (2) Die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist durch einen Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes vorzunehmen. Mit der Anmeldung erklärt sich der Erziehungsberechtigte bereit, die entstehenden Entgeltschulden und Schadensersatzforderungen zu übernehmen.
- (3) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Mediathek. Sein Verlust ist der Mediathek unverzüglich mitzuteilen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist nach §7 entgeltpflichtig. Wird der Ausweis an Dritte weitergegeben, ist der Ausweisinhaber bzw. gesetzliche Vertreter verpflichtet, alle entstandenen Kosten zu übernehmen.
- (4) Der Benutzer hat Änderungen seines Namens und seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Alle zur Anmeldung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Durch die eigenhändige Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Nutzer die Benutzungs- und Entgeltordnung der Mediathek Oberderdingen an und stimmt der elektronischen Speicherung der Angaben zur Person zu.

§3 Ausleihe

- (1) Die Ausleihe von Medien kann nur gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises erfolgen.
- (2) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
- (3) Die Ausleihfrist beträgt für Bücher, Hörbücher, CDs, Zeitschriften und Spiele 4 Wochen, für andere Medien 2 Wochen. Präsenzexemplare sind von der Ausleihe ausgenommen. Die Leitung der Mediathek kann in Sonderfällen andere Leihfristen festsetzen.
- (4) Die Leihfrist kann um vier bzw. zwei Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen. Die Anzahl der möglichen Verlängerungen wird durch die Leitung der Mediathek festgelegt. Die Verlängerung der Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder online über das persönliche Benutzerkonto erfolgen, sofern keine Vormerkung von anderer Seite vorliegt oder bibliothekstechnische Gründe dagegen sprechen.

- (5) Für die Ausleihe digitaler Medien gelten die Bedingungen der Online-Bibliothek.
- (6) Entlehene Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung von Medien wird ein Entgelt nach §7 erhoben.
- (7) Entlehene Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden.
- (8) Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Rückgabe entliehener Medien über den Buchrückgabe-Kasten möglich. Der Einwurf erfolgt auf eigenes Risiko des Lesers und gilt als Rückgabe erst am Entleerungstag.
- (9) Bei verspäteter Rückgabe ist ein Versäumnisentgelt pro überschrittenem Öffnungstag und Medium zu bezahlen. Hierbei wird ein Kulanztag eingeräumt.
- (10) Die Mediathek Oberderdingen übernimmt keine Haftung für Geräteschäden jeglicher Art, die bei der Benutzung bibliothekseigener Medien (DVDs, CDs und anderer Informations- und Datenträger) entstehen können.
- (11) Gibt ein säumiger Leser die entliehenen Medien trotz 3-facher schriftlicher Aufforderung nicht zurück, so werden ihm diese, zuzüglich der angefallenen Versäumnisentgelte, nach §7 in Rechnung gestellt.
- (12) Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt oder geschuldete Entgelte nicht entrichtet, kann er keine weiteren Medien entleihen.
- (13) Die Höchstanzahl der Gesamtausleihen beträgt 20 Medien. Die Leitung der Mediathek legt die Höchstanzahl der Ausleihen bei den unterschiedlichen Medien fest.

§4 Sorgfaltspflicht / Haftung

- (1) Die Benutzer sind für schonende Behandlung der entliehenen Medien und der fristgerechten Rückgabe verantwortlich. Entstandene Schäden oder Verluste müssen ersetzt werden.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet sich bei der Ausleihe vom ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen. Nach der Rückgabe werden die Medien auf Vollständigkeit und Beschädigungen überprüft.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an allen ihm zur Verfügung gestellten Medien zu beachten.

§5 Aufenthalt in der Mediathek / Hausrecht

- (1) Der Leitung der Mediathek sowie den von ihr beauftragen Personen steht das Hausrecht zu. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- (2) In der Mediathek ist das Rauchen untersagt.
- (3) Der Verzehr von Getränken ist nur im Bereich des Lesecafés und im Innenhof gestattet.
- (4) Tiere haben keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen, ausgenommen sind Blindenhunde.
- (5) Beim Betreten der Bibliotheksräume sollten größere Taschen und Rucksäcke in den dafür vorgesehen Schließfächern abgestellt werden. Eine Haftung für abgelegte Gegenstände und Garderobe wird nicht übernommen.
- (6) Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Personals kann von der Mediatheksleitung ein Hausverbot ausgesprochen werden, sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der weiteren Benutzung der Mediathek verfügt werden.
- (7) Die Teilnahme an Veranstaltungen der Mediathek erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer. Die Mediathek übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.

§6 Fernleihe

- (1) Bücher, die die Mediathek nicht in ihrem Bestand hat, können, gegen Gebühr, aus der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe besorgt werden.

§7 Gebühren

Ausstellung eines Mediatheksausweises für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	5,00 Euro
---	-----------

Ausstellung eines Mediatheksausweises für Kinder und öffentliche Einrichtungen (Schulen und Kindergärten)	0,00 Euro
---	-----------

Vorbestellung (pro Vorbestellung)	1,00 Euro
-----------------------------------	-----------

Fernleihe (pro Titel)	4,00 Euro
-----------------------	-----------

Versäumnisentgelt bei überschrittener Leihfrist pro Öffnungstag / Medium	0,10 Euro
---	-----------

Mahngebühren

1. Erinnerung	1,00 Euro
2. Erinnerung	2,00 Euro
3. Erinnerung	3,00 Euro

Entgelte für Ersatz

Ersatz für CD-/DVD-Hülle	2,00 Euro
Ersatz für defekten Barcode	1,00 Euro
Ersatz für Benutzerausweis	3,00 Euro
Ersatz von verlorenen, beschädigten oder unvollständigen Medien	Zeitwert + 5,00 Euro Zeitschriften 1,00 Euro

Ausdrucke am PC

DinA 4 schwarz-weiß	0,10 Euro
DinA4 farbig	0,50 Euro

- (1) Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig. Einer schriftlichen oder mündlichen Erinnerung bedarf es nicht.
- (2) Zur Zahlung der Gebühren ist der Benutzer und bei minderjährigen Benutzer auch deren gesetzlicher Vertreter verpflichtet.
- (3) Für Veranstaltungen werden die Eintrittsgelder im Einzelfall von der Leitung der Mediathek festgesetzt.

§8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom **1.10.2018** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom **1.10.1986** außer Kraft.

Oberderdingen, den 24. Juli 2018



Thomas Nowitzki
Bürgermeister